

## Schulhomepage

Betreibt eine Schule eine Website, hat die **Schulleitung** für die Beachtung und Einhaltung der Rechtsvorschriften zu sorgen. Bei einer Schulhomepage gilt (eingeschränkte) **Offenlegungspflicht**, dh der Name, die Adresse und Informationen über die Angebote der Schule sind ständig, leicht und unmittelbar auffindbar zur Verfügung zu stellen.



Werner Strohmeier  
0676/8666-0199

**Verlinkungen** auf fremde Websites sind grundsätzlich erlaubt, solange nicht der Eindruck entsteht, der Inhalt der gelinkten Seite sei integrativer Bestandteil der eigenen Website. Daher sollten fremde Seiten nicht in einem Frame der eigenen Seite wiedergegeben werden.

Zu beachten ist auch, dass bei Veröffentlichung von **SchülerInnenarbeiten** diese ordnungsgemäß zitiert werden. Veränderungen der Arbeiten, verletzen das Urheberrecht, weil fremdes geistiges Eigentum als eigenes ausgegeben wird.

Fotos von SchülerInnen, Eltern und Lehrpersonen: Hier sprechen wir vom sogenannten **Bildnisschutz**. Dabei gilt es auf zwei unterschiedliche Bereiche zu achten:

- a) Nur der **Fotograf** oder ein **Fotostudio** hat das Recht, die Bilder außerhalb des Zwecks für den sie hergestellt wurden zu verwenden. Das bedeutet, dass selbst käuflich erworbene Fotos nicht ohne vorherige Vereinbarung für eine Schulhomepage verwendet werden dürfen, sollten sie nicht extra zu diesem Zweck angefertigt worden sein.

- b) Das **Recht des Abgebildeten am eigenen Bild** – dh Bildnisse von Personen dürfen nicht verbreitet oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, wenn sie berechnete Interessen der veröffentlichten Person verletzen. Daher ist vor der Veröffentlichung die Frage zu lösen, ob durch die Veröffentlichung **schutzwürdige Interessen** verletzt werden.

Es ist daher ratsam, unbedingt die Zustimmung der betroffenen Personen schriftlich einzuholen.

Auch das **Datenschutzrecht** spielt in das Thema Website hinein. Das Anfertigen und Veröffentlichen eines Bildes von SchülerInnen, Eltern, Lehrpersonen stellt eine Verarbeitung personenbezogener Daten dar.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Strohmeier  
Vorsitzender des Zentralausschusses Steiermark

Die Steirische Lehrervertretung LB/FCG - Sicherheit durch Verlässlichkeit!



Unsere Mitglieder der Personalvertretung im Zentralausschuss

Vorsitzender Werner Strohmeier / 0676-8666 0199

Christian Hintermann / 0676-8666 0197  
Regina Hermann / 0676-8666-0587

Josef Pilko / 0676-8666 0193  
Bernhard Braunstein / 0676-8666 0198